Bürger*innenrat Klima Stuttgart

Heute das Klima von morgen retten.

BÜRGER*INNENRAT
KLIMA
STUTTGART

Die Vorgeschichte

- 2019 fordern Umweltgruppen, in Stuttgart einen Klimanotstand auszurufen

Appell der Stuttgarter Umweltgruppen

Wir Stuttgarter Umweltgruppen fordern den Gemeinderat auf, den Klimanotstand auszurufen.
Unsere Forderungen im Detail:

1. Stuttgart ist 2035 klimaneutral bei überdurchschnittlicher Treibhausgas-Reduktion in den ersten Jahren
2. Alle Beschlüsse des Gemeinderates erfolgen unter dem Klimavorbehalt
3. Quartalsweise Berichterstattung an die Bevölkerung
4. Sofortmaßnahmen zur Treibhausgas-Reduktion innerhalb eines Jahres; dazu wird innerhalb eines Monats ein Konzept erstellt
5. Einrichtung einer übergeordneten Abteilung für die Umsetzung in der Verwalt
6. Einrichtung eines Klimarates unter Beteiligung der Zivilgesellschaft

Unterzeichner*innen:

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC), Kreisverband Stuttgart
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Kreisverband Stuttgart
BUND Jugend Stuttgart
Foodsharing Stuttgart
Fossil Free Stuttgart
Fridays for Future Stuttgart
FUSS e.V.
Greening Hohenheim
Greening Stuttgart
Greenpeace Stuttgart
Klima- und Umweltbündnis Stuttgart (KUS)
Lastenrad Stuttgart

Suche …

NEUESTE BEITRÄGE

- Klimanotstand – on hold
- was wir tun können
- Klimanotstand / Climate Emergency anerkennen
- Der OB hat vorgelegt
- Brief an die Fraktionen im Stuttgarter Gemeinderat

SOCIAL MEDIA

zu unserer instagram-Seite

Die Vorgeschichte

- 2019 fordern Umweltgruppen, in Stuttgart einen Klimanotstand auszurufen
- Ende 2019: Beschluss eines 200-Mio.€-”Klimapaketes”: auf 5 Jahre begrenzt, unverbindlich, befristete Stellen
  – und die Maßnahmen reichen nicht mal für das “Ziel”, bis 2050 zu 95% klimaneutral zu sein.

Unsere Initiative

- **Aus der Klima-AG unseres lokalpolitisch orientierten Wähler*innenbündnisses entsteht die Idee für Stuttgarter Bürger*innenrat (wie von Mehr Demokratie propagiert)**
- **Beratung durch Mehr Demokratie-BW**
- **Seit Juli: Unterstützende Organisationen und mehr Mitstreiter*innen!**

VALENTINO CAFFE
ESPRESSO ITALIANO
BIONADE

Das Stuttgarter Klima und seine Not

- **Wir sind überzeugt: “Klimaneutralität” nach Stuttgarter Definition reicht nicht!**
- **Kessellage und Verbauen von Kaltluftschneisen**
- **Schon jetzt ist es in Stuttgart 2° wärmer als früher und 2,5° wärmer als im Durchschnitt Ba-Wü’s**

Ausstieg – wenn wir Paris einhalten wollen

CO2-Ausstoß Stuttgart (Megatonnen pro Jahr)

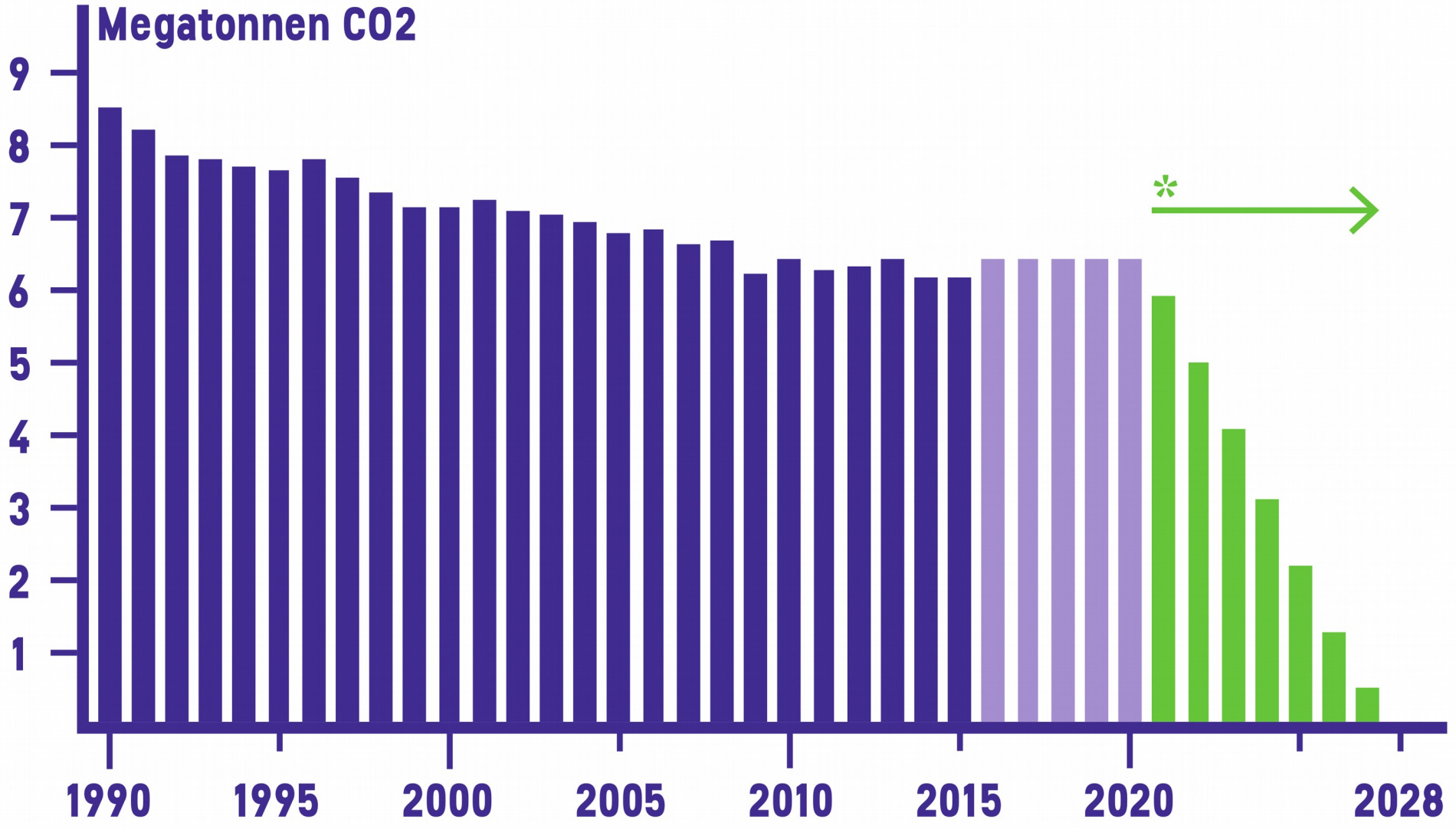

Deswegen

Klimagerechtes Stuttgart: Neue Impulse durch einen Bürger*innenrat!

Die Unterzeichnenden stellen einen Einwohnerantrag nach § 20b der Gemeindeordnung zu folgendem Anliegen:
Der Gemeinderat möge beschließen, einen losbasierten Klima-Bürger*innenrat einzuberufen. Dieser soll konkrete Lösungsvorschläge zur klimagerechten Stadtentwicklung zur Einhaltung des 1.5°C-Zieles des Pariser Klimaabkommens ausarbeiten. Zusätzlich soll der Rat eindeutige Emissionsziele für Stuttgart formulieren. Die Stadtverwaltung unterstützt den Bürger*innenrat organisatorisch und fachlich. Der Gemeinderat entscheidet über die Annahme der Lösungsvorschläge.

Begründung
Stuttgart hat sein Maßnahmenpotential für die Abwendung eines gefährlichen Klimawandels noch lange nicht ausgeschöpft – Klimaneutralität deutlich vor 2050 ist auch in Stuttgart machbar. Wo angesetzt werden kann, wissen die Stuttgarter*innen am besten. Ein organisierter, geloster Bürger*innenrat ermöglicht ihnen, selbstbestimmt die klimagerechte Gestaltung ihrer Stadt voranzubringen. Gemeinsam, im Dialog und rücksichtsvoll für die Bedürfnisse ihrer Mitmenschen. Geloste Räte werden immer häufiger zur Bewältigung drängender Fragen eingesetzt. Sie werden sowohl der Komplexität der Herausforderungen durch dieKlimakrise als auch der Vielfalt der Stadtbevölkerung gerecht. Dank dem repräsentativen Losverfahren wird die volle Breite der Stuttgarter Lebensrealitäten bei allen Lösungsvorschlägen mitgedacht. Diese haben eine hohe Legitimität und Akzeptanz. Bürger*innenräte ermitteln einen breiten Konsens und liefern mehrheitsfähige, lokal wirksame Lösungsvorschläge zur Vorlage an den Gemeinderat. Dessen Entscheidungen werden somit tragfähiger und bürgernäher. Eine klimagerechte Stadt ist auch eine lebenswerte Stadt. Mit Vertrauen in seine Bürger*innen kann Stuttgart ausgetreten Pfade verlassen und den Schritt in eine nachhaltige Zukunft gehen.

*Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner*innen von Stuttgart ab dem 16. Lebensjahr. Die Staatsangehörigkeit spielt keine Rolle. Auch Einwohner*innen nur mit Nebenwohnsitz in Stuttgart können unterschreiben. Alle Eintragungen sollten leserlich und vollständig erfolgen.*

Vertrauenspersonen
1. Dr. Markus Klinsmann, Eltinger Str. 40, 70195 Stuttgart
2. Yvonne Sauter, Schlossbergstr. 29, 70569 Stuttgart
3. Dr. Edgar Wunder, c/o Mehr Demokratie e.V., Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart

Ausgefüllte Unterschriftenlisten bitte bis spätestens zum 30.11.2020 zurückgeben an:
Foodsharing-Café Raupe Immersatt Johannesstr. 97, am Hölderlinplatz, 70176 Stuttgart,
Tel.: 0711-230 979 22
oder: Briefkasten „Bürger*innenrat" beim Umweltzentrum, Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart

Nr	Nachname	Vorname	Strasse, Hausnummer	Ort	Geburtsdatum	Datum der Unterschrift	Unterschrift
1				Stuttgart			
2				Stuttgart			
3				Stuttgart			
4				Stuttgart			
5				Stuttgart			
6				Stuttgart			
7				Stuttgart			
8				Stuttgart			
9				Stuttgart			

Warum Einwohnerantrag?

- **Bürger*innenbegehren: braucht für Stuttgart 20.000 Unterschriften – und wurde immer mit (mehr oder weniger) fadenscheinigen Begründungen abgelehnt**
- **Einwohner*innenantrag: relativ einfach formuliert und braucht nur 2.500 Unterschriften**

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
(Gemeindeordnung - GemO)
in der Fassung vom 24. Juli 2000

§ 20b
Einwohnerantrag

(1) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass der Gemeinderat eine bestimmte Angelegenheit behandelt (Einwohnerantrag). Ein Einwohnerantrag darf nur Angelegenheiten des Wirkungskreises der Gemeinde zum Gegenstand haben, für die der Gemeinderat zuständig ist und in denen innerhalb der letzten sechs Monate nicht bereits ein Einwohnerantrag gestellt worden ist. Ein Einwohnerantrag ist in den in § 21 Absatz 2 genannten Angelegenheiten ausgeschlossen; das Gleiche gilt bei Angelegenheiten, über die der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss nach Durchführung eines gesetzlich bestimmten Beteiligungs- oder Anhörungsverfahrens beschlossen hat.

(2) Der Einwohnerantrag muss schriftlich eingereicht werden; richtet er sich gegen einen Beschluss des Gemeinderats oder eines beschließenden Ausschusses, muss er innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntgabe des Beschlusses eingereicht sein. § 3a LVwVfG findet keine Anwendung. Der Einwohnerantrag muss hinreichend bestimmt sein und eine Begründung enthalten. Er muss in Gemeinden mit nicht mehr als 10 000 Einwohnern von mindestens 3 vom Hundert der antragsberechtigten Einwohner der Gemeinde, höchstens jedoch von 200 Einwohnern unterzeichnet sein. In Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern muss er von mindestens 1,5 vom Hundert der antragsberechtigten Einwohner der Gemeinde, mindestens jedoch von 200 Einwohnern und höchstens von 2 500 Einwohnern unterzeichnet sein. Er soll bis zu drei Vertrauenspersonen mit Namen und Anschrift benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Sind keine Vertrauenspersonen benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner als Vertrauenspersonen. Nur die Vertrauenspersonen sind, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Antrag abzugeben und entgegenzunehmen. Das Nähere wird durch das Kommunalwahlgesetz geregelt.

(3) Über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags entscheidet der Gemeinderat. Ist der Einwohnerantrag zulässig, hat der Gemeinderat oder der zuständige beschließende Ausschuss innerhalb von drei Monaten nach seinem Eingang die Angelegenheit zu behandeln; er hat hierbei die Vertrauenspersonen des Einwohnerantrags zu hören.

Falls es klappt

- **Antrag + Unterschriften werden GR übergeben**
- **muss innerhalb von 3 Monaten auf Tagesordnung: Vertrauenspersonen werden dabei angehört**
- **Bei Zustimmung beginnt die Detailarbeit: Moderationsteam, Expert*innen, Rahmenbedingungen**

Aktueller Stand und Pläne

- **Erste Unterschriften sind gesammelt (Sammeln bis 30.11.)**
- **Schicker Flyer! :-)**
- **Kontaktaufnahme zu OB-Kandidat*innen (Wahl am 8.11.)**

Danke fürs Zuhören!

Ideen, Fragen, Mitmachen?

Jetzt oder unter:

buergerinnenratklimastuttgart.de
facebook.com/klimaratstgt
twitter.com/klimarat_stgt
instagram.com/buergerinnenratklimastuttgart